RAT

BESCHLUSS DES RATES

vom 18. Juni 1980

zur Ernennung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

(80/661/EWG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 des Rates vom 15. Oktober 1968 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft [1], insbesondere auf Artikel 27,

gestützt auf den Beschluß des Rates vom 17. März 1980 zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 16. März 1982,

in der Erwägung, daß der Rat bei dieser Gelegenheit beschlossen hat, zu einem späteren Zeitpunkt eine Person für den einem Staatsangehörigen Frankreichs zugewiesenen Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeberorganisationen zu ernennen,

gestützt auf die am 23. Mai 1980 vorgelegte Kandidatur —

BESCHLIESST:

Einziger Artikel

Herr Raymond Lenoble wird für die verbleibende Mandatszeit des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer, d. h. bis zum 16. März 1982, zum Mitglied dieses Ausschusses ernannt.

Geschehen zu Luxemburg am 18. Juni 1980.

Im Namen des Rates

Der Präsident

C. FRACANZANI

---

(1) ABl. Nr. L 257 vom 19. 10. 1968, S. 2.